Pressemitteilungen

Die Vertreterversammlung der KVN verabschiedet neuen Honorar-verteilungsmaßstab

Das niedersächsische Ärzteparlament kritisiert aktuelle Gesundheitsgesetze scharf: „Wir sichern den Praxen bei der Priorisierung von Termine die volle Rückendeckung zu."

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat auf ihrer Sitzung am 21. November 2026 in Hannover folgende Resolution verabschiedet:

„Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen wird zum 1. Januar 2027 angepasst. Zu diesen Änderungen wurde die Vertreterversammlung durch das GKV-Spargesetz gezwungen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigungen haben sich auf allen politischen Ebenen gegen das Gesetz ausgesprochen und Alternativen angeboten – ohne Erfolg. Die Politik hat nur eine Prämisse verfolgt: Sparen ohne Blick auf die Auswirkungen in der ambulanten Versorgung. Ein Sektor, der seit Jahren effizient, wirtschaftlich und verlässlich arbeitet, darf nicht dauerhaft finanziell überproportional benachteiligt werden.

Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz kommen ab 2027 gravierende finanzielle Einschnitte auf den ambulanten Sektor zu. Dazu gehören unter anderem die Überführung großer Teile der noch bis Ende 2026 extrabudgetär vergüteten Leistungen in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung sowie die Abschaffung der extrabudgetären Vergütung für TSVG-Fälle. Damit steht fest, dass durch dieses Gesetz den Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Honorarvergütung weggenommen wird, die nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Daher wurde ein neuer HVM unausweichlich. Er soll den Praxen eine bessere Steuerung verschaffen, sodass einem Preisverfall ärztlicher Leistungen durch ein einnahmeorientiertes Leistungsangebot entgegengewirkt werden kann. Der neue HVM ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung des einnahmenorientierten Leistungsangebots in den Praxen.

Zukünftige Terminvergabe

Die KVN-Vertreterversammlung erkennt ausdrücklich an, dass Praxen vor dem Hintergrund begrenzter Kapazitäten und Ressourcen nach medizinischen Kriterien Termine vergeben. Die KVN-Vertreterversammlung sichert den Praxen bei dieser notwendigen Priorisierung ihre volle politische Rückendeckung zu.

Die KVN-Vertreterversammlung weist die politischen Entscheidungsträger nachdrücklich darauf hin, dass eine ‚Termingarantie für alles und alle' unter den aktuellen Rahmenbedingungen keinesfalls zielführend und faktisch unmöglich ist. Allenfalls kann eine solche Garantie für bestimmte, medizinisch hochdringliche Anlässe eingerichtet werden. Dies geschieht allerdings zwingend zu Lasten weniger dringlicher Anlässe und verlängert unausweichlich die Wartezeit auf andere Terminarten.

Terminmeldepflicht

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) kritisiert erneut die im Notfallgesetz neu geregelte verschärfte Terminmeldepflicht für alle Praxen auf das Schärfste. Diese Regelung greift massiv in die durch das Grundgesetz garantierte Berufsausübungsfreiheit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ein. Demnach sollen Praxen künftig eine zwischen der KVN und den Kassen vertraglich festzulegende Zahl an Terminen melden.

Eine solche Terminmeldepflicht schafft keine einzige zusätzliche Behandlungsmöglichkeit. Sie verkompliziert die Abläufe, bindet Personal und verschiebt medizinische Entscheidungen in Richtung administrativer Vorgaben. Welche Patientinnen und Patienten wann behandelt werden müssen, muss sich nach Dringlichkeit und medizinischer Notwendigkeit richten - nicht nach pauschalen Fristen oder politisch gesetzten Meldezahlen. Wenn Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht mehr frei über ihre Termine entscheiden dürfen, haben wir ein großes strukturelles Problem und schwächen die Versorgung statt sie zu verbessern.

Lange Wartezeiten sind kein Organisationsproblem der Praxen, sondern Ausdruck eines zunehmenden Missverhältnisses zwischen Versorgungsbedarf und verfügbaren Kapazitäten. Dieses Problem lässt sich nicht durch Zwangstermine lösen.

Die geplante Verschärfung der Terminmeldepflicht degradiert Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu Erfüllungshilfen einer staatlichen Call-Center Medizin. Verordnete Terminkontingente schaffen keine einzige zusätzliche Sprechstunde. Zwangstermine verdrängen wichtige Termine für chronisch Kranke, Nachsorgen und laufende Behandlungen.

Erst streicht die Politik die zusätzliche Finanzierung kurzfristiger Termine durch das GKV-Spargesetz, dann will sie über das Notgallgesetz die Terminkalender der Praxen fremdsteuern. Das ist ein Widerspruch in sich.

Notfallgesetz

Aus Sicht der KVN-Vertreterversammlung ist die Reform der Notfallversorgung im Kern richtig, weil sie die Patientensteuerung und damit die Versorgung zielgerichtet verbessern kann. Allerdings ist eine Verbindlichkeit für Patientinnen und Patienten, sich steuern zu lassen, im Gesetz wieder nicht enthalten.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Notfallreform müssten jedoch Finanzierung und Personalbedarf realistisch und lösungsorientiert betrachtet werden. Die Etablierung von Integrierten Notfall-Zentren (INZ) und 24/7 aufsuchende Akutdienste verursachen erhebliche Zusatzkosten und benötigt Personalressourcen, die nicht vorhanden sind. Schon heute fehlt vielerorts ärztliches und nichtärztliches Personal. Während in Großstädten und Ballungsräumen teilweise noch Kapazitäten vorhanden sind, ist die Lage in ländlichen und strukturschwachen Regionen Niedersachsens deutlich angespannter. Dort könnten zusätzliche Vorgaben bestehende Versorgungsprobleme sogar verschärfen.“